



Offizielle Mitteilungen Nr. 5 Saison 2011-2012

Mitteilung der Wettspielkommission

Rangordnung: Anwendung der Fairplay-Rangliste

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Wettspielreglements SFV sind die Regionalverbände ermächtigt, an zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplay-Rangliste als für die Festlegung der Rangliste massgebend zu bezeichnen. Der Vorstand des FVBJ hat demzufolge beschlossen, die Anwendung der Fairplay-Rangliste per Saison 2011-2012 einzuführen (Art. 2.7.1.2 Weisung Spielbetrieb Saison 2011-2012). Die Regelung gilt für alle Kategorien des 11-er-Fussballs. Für die Erstellung der Fairplay-Rangliste gelten die folgenden Bewertungskriterien (Strafpunkte):

Zeitstrafe	1 (Strafpunkt)
Verwarnung	1
Suspensionstermin	2
Suspensionsmonat	10
Rapportrelevante Bussen bis Fr. 100.-	6
Rapportrelevante Bussen pro weitere Fr. 100.-	4
Forfait wegen unrechtmässigem Einsatz eines Spielers	15
Forfait wegen Nichtantretens	25
Forfait wegen Spielabbruch	50
Nullwertung	5

Nach der Publikation der Strafen finden Sie die Punkte pro Mannschaft in Klammern vor dem Torverhältnis.

Bern, 24. August 2011